

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen (dort beschlossen am: 24.04.2026)

Titel: **Ä7 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"**

Antragstext

Nach Zeile 91 einfügen:

3. Die Anzahl der zugelassenen Kandidat*innen im dritten Wahlgang ist höchstens so groß wie die Anzahl der noch zu besetzenden Plätze. Über die Zulassung zum dritten Wahlgang entscheidet die Anzahl der Stimmen im zweiten Wahlgang. Bei Stimmgleichheit auf dem letzten zur Zulassung berechtigenden Platz werden alle Kandidat*innen mit gleicher Stimmenzahl zum dritten Wahlgang zugelassen.

Begründung

Ergebnis des Antragscafés und der Rückmeldung des Wahlausschusses.

(ehemals Ä5, ergänzt um die Formulierung "höchstens so groß wie die Anzahl der **NOCH** zu besetzenden Plätze.)